

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 22. November 2016

Erziehungsdirektion

27 2016.RRGR.299 Postulat 074-2016 Güntensperger (Biel/Bienne, glp) Angliederung der Wirtschaftsmittelschule Biel an die Berufsfachschule

Vorstoss-Nr.: 074-2016
Vorstossart: Postulat
Eingereicht am: 16.03.2016
Eingereicht von:

Güntensperger (Biel/Bienne, glp)
(Sprecher/in)
Bachmann (Nidau, SP)
Müller (Orvin, SVP)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 1006/2016 vom 7. September 2016
Direktion: Erziehungsdirektion

Angliederung der Wirtschaftsmittelschule Biel an die Berufsfachschule

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Angliederung der Wirtschaftsmittelschule Biel an die Berufsfachschule analog zur Situation in Bern zu prüfen.

Begründung:

Die frühere Handelsmittelschule in Biel ist historisch als Vollzeitschule in das Gymnasium integriert. Seit der Revision der kaufmännischen Grundbildung haben die Handelsmittelschulen eine andere gesetzliche Grundlage und Steuerung als die Mittelschulen (Gymnasien, Fachmittelschulen). Durch den ASP-Beschluss der Aufhebung der EFZ-Ausbildung ohne Berufsmaturität sind die Handelsmittelschulen wesentlich kleiner geworden.

Die Angliederung an die Berufsfachschule BFB in Biel erhöht die Praxisnähe, vereint die kaufmännische Berufsbildung und hat keinen negativen Einfluss auf die Abschlussqualität. Sie begünstigt das berufliche Netzwerk der Abgängerinnen und Abgänger, setzt die Lehrkräfte in direkteren Bezug zum Berufsfeld und garantiert die Fortführung der zweisprachigen Anteile der Ausbildung in Biel. Die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte werden real nicht verändert, und die Reorganisation ist kostenneutral. Das Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung in Bern zeigt deutlich, dass diese Organisation logisch und erfolgreich ist.

Antwort des Regierungsrates

Das Postulat fordert dazu auf, einen Wechsel der Angliederung der Wirtschaftsmittelschule Biel weg von den Gymnasien hin zur Berufsfachschule zu prüfen, da die Wirtschaftsmittelschule heute ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in Verbindung mit einer Berufsmaturität abgibt und sich die Postulanten durch den Wechsel eine grössere Praxisnähe versprechen.

Der Regierungsrat stimmt den Postulanten zu, dass die Schulorganisation geprüft werden soll, wenn die äusseren Rahmenbedingungen sich ändern. Diese Prüfung hat in den vergangenen acht Jahren zweimal stattgefunden: zum ersten Mal im Rahmen der Berufsschulorganisation 2008, das zweite Mal bei der Reorganisation der Gymnasien im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung in den Jahren 2013 und 2014. Die Überlegungen betrafen jeweils die Wirtschaftsmittelschulen in Thun und Biel, denn die Schulorganisation in Thun ist die gleiche wie die in Biel.

Im Schlussbericht zur Berufsschulorganisation 2008 wird festgehalten: «Die Idee, die Handelsmittelschulen in Biel und in Thun, welche heute beide an Gymnasien angesiedelt sind, den kaufmännischen Berufsfachschulen anzuschliessen, wurde wieder verworfen. Der angestrebte Synergiege-

winn in den berufsspezifischen Fächern wäre durch den Synergieverlust in den allgemeinen Fächern zwischen Gymnasium und Handelsmittelschule wieder zunichte gemacht worden. Zudem fehlen die Raumkapazitäten an den kaufmännischen Berufsfachschulen, weshalb eine Verschiebung der Handelsmittelschule an die kaufmännischen Berufsfachschulen zurzeit wenig Sinn macht, insbesondere da sich aufgrund der privaten Trägerschaften der Kaufmännischen Berufsfachschule ein aufwändiger Reorganisationsprozess abzeichnete. Im Sinne einer Beruhigung der Berufsbildungslandschaft wird deshalb zumindest vorläufig auf diese Veränderung verzichtet.»

Auch die erneute Überprüfung im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) – also zu einem Zeitpunkt nachdem die neue Bildungsverordnung für die Wirtschaftsmittelschule umgesetzt wurde – haben zum Ergebnis geführt, dass eine Angliederung der Wirtschaftsmittelschule an die Berufsfachschulen nicht zu einem Mehrwert führt. Dies aus folgenden Gründen:

- Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfungen wurde beschlossen, an den Wirtschaftsmittelschulen in Biel und Thun nur noch Klassen mit Berufsmaturität anzubieten. Durch diesen Entscheid wird das Synergiepotential bezüglich des Lehrkörpers zwischen Gymnasium und Wirtschaftsmittelschule im Vergleich zur Überprüfung im Jahr 2008 erhöht.
- Durch die Angliederung der Wirtschaftsmittelschule an die Gymnasien kann die Wirtschaftsmittelschule leichter ein eigenständiges Profil behalten, z. B. durch gemeinsame Unterrichtsgefässe im fakultativen Bereich. Durch dieses eigenständigere Profil wird das Ausbildungsangebot in den beiden Regionen reichhaltiger.
- Es gibt keine Anzeichen, dass die Angliederung der Wirtschaftsmittelschule an ein Gymnasium bezüglich der Qualität der praktischen Ausbildung nachteilig wäre. Auch haben die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen in der Vergangenheit nie zu Problemen geführt. Die Tatsache, dass heute in der Schweiz die meisten öffentlichen Wirtschaftsmittelschulen Gymnasien angegliedert sind (z. B. in Aargau, Basel-Stadt, Freiburg, Sankt Gallen und Zürich), zeigt, dass eine solche Angliederung nicht nachteilig ist.
- Bezüglich der räumlichen Situation an den kaufmännischen Berufsfachschulen in Biel und Thun hat sich seit 2008 ebenfalls nichts geändert. Beide Schulen verfügen nicht über den notwendigen Schulraum, um die Wirtschaftsmittelschulen aufnehmen zu können, wodurch kaum Synergiegewinne möglich sind.

Der Regierungsrat hält grundsätzlich eine Angliederung der Wirtschaftsmittelschulen sowohl an Gymnasien wie an kaufmännische Berufsfachschulen als möglich. Für einen Entscheid zu einer Reorganisation ist aber ein klarer Mehrwert notwendig. Ein solcher ist nicht erkennbar, dies umso mehr auch deshalb nicht, da die kaufmännischen Berufsfachschulen in Biel und Thun eine private Trägerschaft aufweisen, was einen Reorganisationsprozess aufwändiger macht. Anstelle eines Mehrwerts würde ein Reorganisationsprozess für die Schulen in Biel und Thun erneut eine Phase der Verunsicherung bedeuten. Dies widerspricht der in der Bildungsstrategie formulierten Absicht, den Lehrpersonen und Schulen stabile Rahmenbedingungen zu geben.

Die Postulanten fordern eine Überprüfung der Angliederung der Wirtschaftsmittelschule. Da diese Überprüfung in den vergangenen acht Jahren zweimal erfolgt ist, wurde dem Postulat bereits entsprochen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Traktandum 27 ist ohne eine Erklärung zurückgezogen worden.